

Schluß der Versammlung 2 Uhr nachmittags.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 63 Mitgliedern.

Die Verlesung des Protokolls findet statt, und Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

(gez.) W. Franken. (gez.) Ad. Jfer.

**Kleine Mitteilungen.**

**Besteuerung frei gewordener Werke und Übersetzungen.**

Um die lebenden Schriftsteller gegen »die Konkurrenz der Toten« zu schützen, will der französische Abgeordnete Ajam jeden Neudruck frei gewordener Werke und auch jede Übersetzung ausländischer Autoren mit einer Steuer von 10 Prozent belegen. Im »Mercur de France« weist Remy de Gourmont den Widerfinn dieser literarischen Schutzöllnerei nach. Eine Lugusausgabe von Voltaire, wie die von Louis Moland besorgte, würde mit 72000 Frs. besteuert werden müssen; eine bescheidene Volksausgabe zu 20 Cts., wie die der Nationalbibliothek, würde für 20 Bände 5000 Frs. zu zahlen haben. Da die Steuer von den zum Verkauf gestellten und nicht von den wirklich verkauften Büchern erhoben werden soll, werden sich die Verleger schön hüten, Werke alter Schriftsteller, die Aussicht haben, lange auf Lager zu bleiben, neu aufzulegen. Der Gesetzentwurf des Herrn Ajam ist so unklar, daß man nicht genau weiß, wer bei Übersetzungen getroffen werden soll. Es ist schon ein starkes Stück, Homer oder Shakespeare besteuern zu wollen. Wenn die Steuer aber gar alle Ausländer — auch die noch lebenden — treffen soll, dann ist das Ende aller Übersetzungskunst gekommen. Welcher Verleger wird noch Niehsche oder Sudermann herausgeben wollen, wenn er zahlen muß: 1. eine Lantieme an den deutschen Verleger; 2. die Übersetzerhonorare; 3. eine Steuer von 10 Prozent an den französischen Staat? »Die Ajam«, schreibt Herr de Gourmont, »glauben, daß vielleicht fünfzehn oder zwanzig tote Romandichter »gestraft« werden würden; sie scheinen nicht zu wissen, daß es noch etwas mehr verstorbene Schriftsteller gibt.«

(Leipziger Tageblatt.)

**Neue Reichsbanknoten.**

Bekanntmachung.

In nächster Zeit werden Noten der Reichsbank zu 100, 50 und 20 M zur Ausgabe gelangen, die vom 8. Juni 1907 datiert sind und deren Unterschrift lautet:

Reichsbankdirektorium.

Koch	v. Glasenapp	Frommer
Schmiedicke	Korn	Gotzmann
Maron	v. Lumm	v. Grimm

Im übrigen gleichen die Reichsbanknoten zu 100 M den in der Bekanntmachung vom 26. Juli 1898, und die Reichsbanknoten zu 50 bzw. 20 M den in der Bekanntmachung vom 19. April 1906 beschriebenen.

Berlin, den 5. Juli 1907.

Reichsbankdirektorium.

(gez.) Dr. Koch. (gez.) Maron.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

**Sicherungsmaßregeln beim Verkauf von Handelsgeschäften in Ungarn.** — Aus Budapest wird der »Neuen Freien Presse« (Wien) gemeldet:

(Red.)

Aus dem soeben dem Abgeordnetenhaus unterbreiteten Gesetzentwurf, betreffend die Übertragung von Handelsgeschäften, ist hervorzuheben: Derjenige, der ein Handelsgeschäft im Vertragswege übernimmt, ist für die aus dem Geschäft stammenden Verpflichtungen des Übertragenden, die er zur Zeit der Übernahme gekannt hat oder mit der Vorsehung eines ordentlichen Kaufmanns kennen konnte, verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des Übertragenden bleibt unberührt. Eine Ausnahme bildet nur der Fall des Geschäftsverkaufs im Verlauf eines Konkurses. Wenn der Übernehmende das Geschäft von seinem Hausgenossen oder von seinen eignen oder seines Hausgenossen Verwandten in auf- oder absteigender Linie, von seinem Bruder oder Halbbruder oder von einem Hausgenossen derselben erwirbt, ist er für die Verpflichtungen des Übertragenden, die aus dem Geschäft stammen, ohne

jede Beschränkung verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn der Übernehmer gegenüber dem Übertragenden die aus dem Geschäft stammenden Verpflichtungen nicht auf sich genommen hat. Falls nicht das zum Geschäft gehörige Vermögen im ganzen übernommen wurde, ist nach den gesamten Umständen des Falles zu beurteilen, ob eine Geschäftsübertragung vorliegt. Wenn jemand mit einem einzelnen Kaufmann in eine gemeinsame Erwerbs- oder Einlagegesellschaft tritt, ist die Gesellschaft für sämtliche Verpflichtungen, die aus dem bisherigen Geschäft stammen, verantwortlich.

**Verbot des kaiserlichen Wappens auf Büchern und andern Waren in Japan.**

Wie uns aus Yokohama mitgeteilt wird, ist in Japan die Anbringung des kaiserlichen Wappens auf Waren irgendwelcher Art verboten. Die Polizei beanstandete ein im Schaufenster eines dortigen Buchhändlers ausgelegtes deutsches Buch über Japan, das mit der stilisierten Blüte des Chrysanthemums (eben dem Wappen des kaiserlichen Hauses) auf dem Einbände und mehrfach im Text geschmückt war. Der Buchhändler mußte sich verpflichten, diese Schmuckstücke zu entfernen, was das Buch natürlich in seinem Wert beträchtlich minderte.

(Red.)

**Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co., Aktiengesellschaft.**

Die Generalversammlung genehmigte unter Erteilung der Entlastung sämtliche Anträge der Verwaltung, insbesondere eine Dividende von 12 (11) Prozent. Die Aussichten für das laufende Jahr sind infolge der vorliegenden bedeutenden Aufträge als günstig zu bezeichnen.

(Leipziger Tageblatt.)

**Verband der Deutschen Buchdrucker.**

Nach dem Jahresbericht des Verbands der Deutschen Buchdrucker (Gehilfen-Organisation) über das Geschäftsjahr 1. April 1906 bis 31. März 1907 verfügt der Verband über ein Gesamtvermögen von 7 489 131 M. Die Mitgliederzahl des Verbands beträgt rund 40 000.

(Red.)

**Internationaler Buchdrucker-Kongreß.**

Der fünfte internationale Buchdrucker-Kongreß (Gehilfen) soll am 9. Juli in Paris abgehalten werden; der erste tagte ebenfalls in Paris, der zweite in Bern, der dritte in Genf, der vierte in Luzern.

(Nationalztg.)

**Vom Buchbindergewerbe.**

Der Deutsche Buchbinder-Verband (Gehilfen) war in der letzten Juniwoche in Nürnberg zur Generalversammlung zusammengetreten. Der Verband zählt gegenwärtig 20 471 Mitglieder. Die Einnahmen betragen im Vorjahre 314 275 M, die Ausgaben 590 791 M. Die vorjährigen Aussperrungen in Berlin, Leipzig und Stuttgart haben 652 992 M Kosten verursacht. Das Verbandsvermögen beträgt zurzeit 110 451 M.

(Red.)

**Gutenberg-Gesellschaft**

(vgl. Nr. 121 d. Bl.). — Die Jahresversammlung der Gutenberg-Gesellschaft hat am Sonntag den 23. Juni d. J. im Stadthause zu Mainz stattgefunden. Nach dem erstatteten Bericht zählt die Gesellschaft zurzeit 656 Mitglieder. Das Gesellschaftsvermögen beträgt 18 622 M. In seinem Festvortrag »Gutenbergs Erbe und die Pflichten der Gegenwart« unterzog der Redner, Bibliothekar Dr. Alfred Hagelstange vom Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg, die Druckausstattung unsrer Zeitungen und vieler unsrer Zeitschriften, die zumeist eine sehr ungünstige Beurteilung fand, einer scharfen Kritik.

(Red.)

**Lohntarife im Lichtdruckgewerbe.**

In Sachen der Tarifgemeinschaft im deutschen Lichtdruckgewerbe veröffentlicht jetzt das Tarifamt für Deutschlands Lichtdrucker (Sitz im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig) das Verzeichnis der tariftreuen Lichtdruckanstalten. Daraus ist zu ersehen, daß der größte Teil der Lichtdruckanstalten der Tarifgemeinschaft beigetreten ist. Diese Anstalten beschäftigen rund 600 Gehilfen, also von den überhaupt in Frage kommenden 800 Gehilfen die überwiegende Mehrheit. Zur Förderung einer stetigen gedeihlichen Fortentwicklung des Lichtdruckgewerbes und insbesondere zur Erhaltung eines friedlichen und für beide Teile ersprießlichen Verhältnisses zwischen